kreis pinneberg

Jugendferienwerk

Trägerzuschüsse

Das Land Schleswig-Holstein gewährt auf der Grundlage des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), nach § 19 des Schleswig-Holsteinischen Jugendförderungsgesetzes (JuFöG) Zuwendungen für Ferien- und Freizeitmaßnahmen von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, an denen Kinder und Jugendliche (Jugendferienwerkskinder) im Alter von 6 bis 17 Jahren (ausschlaggebend ist hierbei das Alter bei Antritt der Maßnahme) aus finanziell bedürftigen Familien teilnehmen.

Förderung von Familienurlaub

Nach der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen vom 20. Juni 2017 (Jugendferienwerksrichtlinie) können finanziell leistungsschwache oder kinderreiche Familien Zuwendungen für einen kindgerechten Urlaub beantragen.

Dateianhänge

Richtlinie zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen (Jugendferienwerksrichtlinie)
162.5 kB

Trägerzuschüsse - Jugendferienwerk (Merkblatt)
227.2 kB

Trägerzuschüsse - Jugendferienwerk (Antrag)
248.6 kB

Trägerzuschüsse - Jugendferienwerk (Teilnehmerliste)
106.4 kB

Trägerzuschüsse - Jugendferienwerk (Verwendungsnachweis)
248.3 kB

Förderung Familienurlaub - Jugendferienwerk (Merkblatt)
262.7 kB

Förderung Familienurlaub - Jugendferienwerk (Antrag)
104.0 kB